

Bekanntmachung der Gemeinde Priestewitz

**Beschluss über die Aufstellung und die frühzeitige Offenlegung
der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999
Gemeinde Priestewitz)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ beschlossen (Beschluss-Nr. 194/20).

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen und liegt nördlich angrenzend an die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und nördlich der Bahnstrecke Weißig-Böhla. Er umfasst für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans eine Fläche von 11,2 Hektar und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Darstellung von zwei bahnbegleitenden Flächen für die Landwirtschaft nordöstlich der Ortslage Medessen als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“
- Nachrichtliche Übernahme der neugebauten Bahnstrecke Weißig-Böhla sowie des geänderten Verlaufs der Kreisstraße K 8550

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Strießen in der Fassung vom 11.09.2020 samt Begründung mit Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 194/20).

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Strießen wird in der Zeit vom **16.11.2020** bis einschließlich **18.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz, während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sind zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp> und
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de bzw.
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehen.

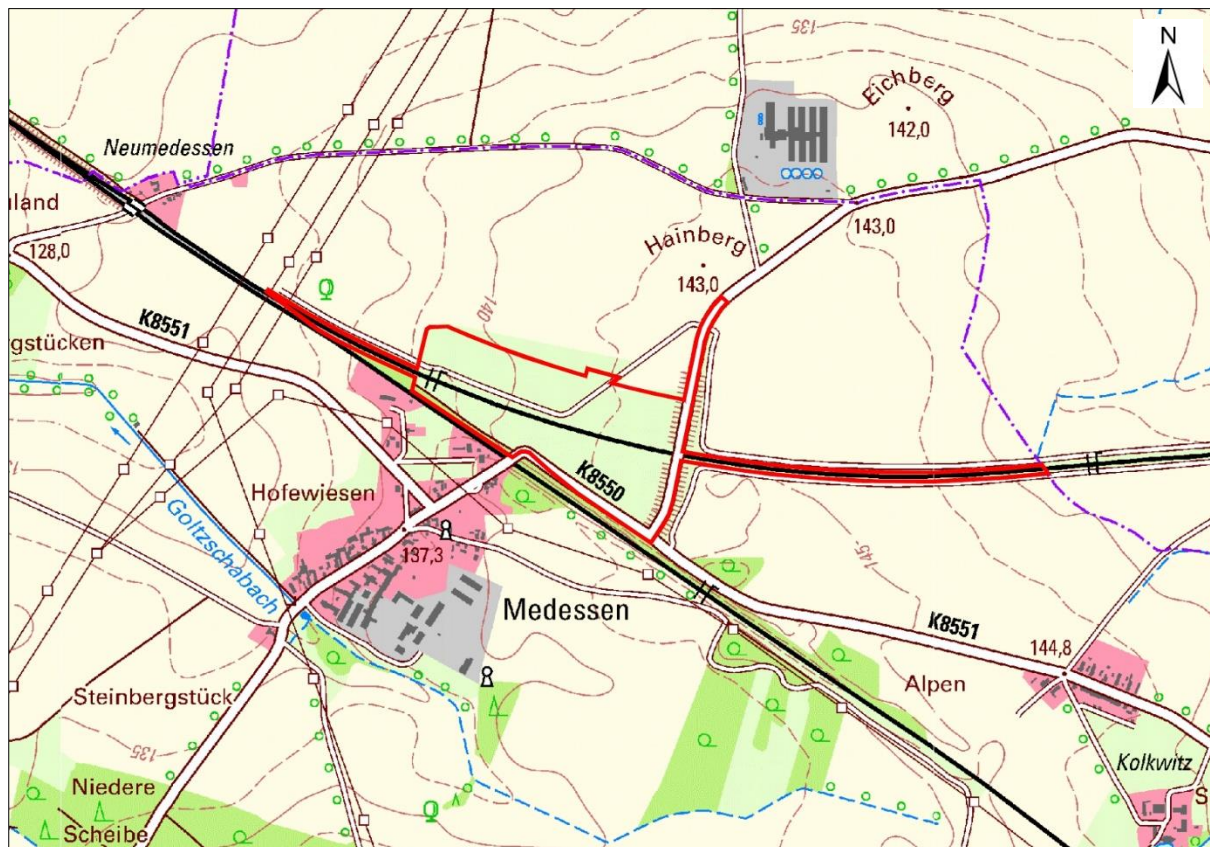
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Priestewitz, 19.10.2020

gez. Gajewi
Bürgermeisterin



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)